

Rahmenvereinbarung

zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen
Ministerium der Innern und für Sport, dem Landessportbund
Hessen e. V. und der Sportjugend Hessen

**über die Zusammenarbeit von
Schulen und Sportorganisationen in
der Ganztagsbetreuung von
Schülerinnen und Schülern**

Präambel

Das Hessische Kultusministerium ist gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen bestrebt, in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten von Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot zu verankern. Schulen mit Ganztagsbetreuung bieten eine große Chance für die Umsetzung dieser Ziele. Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der kooperierenden Sportorganisationen entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen.

Es ist bekannt, dass regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote nicht nur die gesundheitliche und motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen, sondern ebenso einen nachhaltigen und günstigen Einfluss auf die kognitive, emotionale und soziale Persönlichkeitsentwicklung ausüben.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen (diese wird im folgenden nicht mehr gesondert genannt) folgende Rahmenvereinbarung. Sie gibt Grundlage und Orientierung für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Gestaltung von Sport- und Bewegungsangeboten in der Ganztagsbetreuung den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen des Landessportbundes Hessen eine ihrer Kompetenz und der Qualität ihrer Arbeit entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

Grundlagen der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen mit Ganztagsbetreuung und den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Hessen und seinen Turn- und Sportvereinen. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler, die an den Angeboten von Schulen mit Ganztagsbetreuung teilnehmen, sicherzustellen
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Richtlinie vom 08. 08. 2003 für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte

3. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Turn- und Sportvereinen, Sportkreisen oder Sportverbänden als Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulen mit Ganztagsbetreuung des Landes Hessen. Vertragspartner vor Ort sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Turn- und Sportverein, Sportkreis oder Sportverband bzw. deren Jugendorganisationen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
Die konkreten Leistungen der kooperierenden Sportorganisation und Schulen in der Ganztagsbetreuung können in einem Kooperationsvertrag vereinbart werden, in dem zugleich die finanziellen Leistungen und Bedingungen geregelt werden. Das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen stellen hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.
4. Die Schulen stellen in der Regel die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Jedoch können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler noch in zumutbarer Entfernung liegen.
5. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel und Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierten Sports besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Hessen bei der Unfallkasse Hessen.
6. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine, Verbände oder Sportkreise in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers ist vor Ort zu regeln.

Qualitätssicherung und -entwicklung

7. Das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Dies schließt hessenweite Fortbildungsangebote für die in der Ganztagsbetreuung tätigen Personen sowie die Evaluation der Angebote und Maßnahmen ein.
8. Die Vertragspartner werden sich regelmäßig austauschen und/oder auf Antrag eines Partners gegebenenfalls den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung überprüfen.

Wiesbaden, den

Karin Wolff
Hessische
Kultusministerin

Volker Bouffier
Hessischer Minister
des Innern und für Sport

Dr. Rolf Müller
Präsident des
Landessportbundes
Hessen

Juliane Stoll
Vorsitzende
der Sportjugend Hessen